Bundeskanzleramt

■ Bundesministerium

Kunst, Kultur,

öffentlicher Dienst und Sport

Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten

Geschäftszahlen: BKA: 2024-0.015.355

BMKOES: 2024-0.312.236 BMEIA: 2024-0.306.254 **96/10**Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krisen im Sudan, im Südsudan und den Nachbarstaaten; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Im **Sudan** hat der seit April 2023 herrschende Bürgerkrieg eine durch Naturkatastrophen und die weltweite Ernährungskrise bedingte langanhaltende humanitäre Notlage drastisch verschärft. Dies hat zu einer der größten humanitären Krisen weltweit geführt. Laut Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) benötigen 24,8 Millionen Menschen im Sudan humanitäre Hilfe. 2,9 Millionen Kinder leiden unter akuter Unterernährung. Save the Children warnt, dass 230.000 Kinder und schwangere Frauen in den kommenden Monaten vom Hungertod bedroht sein könnten. Seit Mitte April 2023 wurden laut Internationaler Organisation für Migration (IOM) mehr als 8,6 Millionen Menschen gewaltsam vertrieben. Davon sind im Sudan derzeit mehr als 6,6 Millionen Menschen intern vertrieben (IDPs). Mehr als 2 Millionen Menschen sind in die Nachbarländer geflüchtet.

Der **Südsudan** hat laut IOM über 600.000 Flüchtlinge aus dem Sudan aufgenommen. Der langjährige Bürgerkrieg hat tiefe Spuren der Verwüstung in der Infrastruktur des Landes und weitverbreitete Armut hinterlassen. Laut UNOCHA benötigen 9 Millionen Menschen humanitäre Hilfe. Die Vereinten Nationen haben zuletzt mehrfach vor Hungerkatastrophen gewarnt. 6,6 Millionen Menschen leiden bereits unter einer akuten Nahrungsmittelunsicherheit, über 1,4 Millionen Kinder gelten als akut unterernährt.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), IOM und UNOCHA stellen im Sudan und in den Nachbarländern lebensnotwendige Güter (Notunterkünfte, Medikamente, Trinkwasser) zur Verfügung und bemühen sich um den Schutz von vulnerablen IDPs und Flüchtlingen, insbesondere Frauen und Kinder.

Österreich ist es ein Anliegen, Hilfe vor Ort zu leisten, und unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der akuten Notlage im Sudan und im Südsudan die Anstrengungen der in diesen Staaten und der Region tätigen humanitären Organisationen. Damit leistet Österreich einen wichtigen Beitrag für die Stabilität vor Ort und trägt dazu bei, Fluchtursachen zu reduzieren.

Zur Bekämpfung der humanitären Krisen im Sudan, im Südsudan und den Nachbarstaaten ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 5 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krisen im Sudan, im Südsudan und den Nachbarstaaten

- EUR 2 Mio. der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und
- EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für den Sudan und Nachbarstaaten,

sowie

- EUR 1 Mio. der Internationalen Organisation für Migration (IOM), und
- EUR 1 Mio. dem Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA)
 für den Südsudan

zur Verfügung zu stellen.

24. April 2024

Karl Nehammer, MSc Mag. Werner Kogler Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. Bundeskanzler Vizekanzler Bundesminister